

Entgeltordnung für das Stadtarchiv Jülich
(auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.11.1992)

Nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 16.05.1989 in Verbindung mit § 9 der Benutzungssatzung für das Archiv der Stadt Jülich vom 05.02.1992 wird folgende Entgeltordnung für Leistungen des Stadtarchivs Jülich beschlossen:

§ 1

Für das Stadtarchiv Jülich werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach dem anliegenden Entgelttarif, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 3¹⁾

Soweit die Entgeltordnung nichts anderes bestimmt, ist die Benutzung von Archivalien durch Einsichtnahme im Lesesaal des Archivs entgeltfrei. Die nach dieser Entgeltordnung zu erhebenden Entgelte werden mit der erbrachten Leistung fällig. Folgt die Benutzung auch im Interesse der Stadt Jülich, kann mit Zustimmung des Bürgermeisters von einer Entgelterhebung abgesehen werden.

§ 4

Auslagen

Auslagen des Archivs für vom Benutzer beantragte oder sonst verursachte Sonderleistungen, insbesondere für Verpackung, Wertsicherung, Einschreib- oder Einsendungen, sind zu erstatten.

§ 5³⁾

Im Falle von Paragraph 3 und 4 des Entgelt-Tarifs werden Entgelte nicht erhoben, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken dient und nicht im überwiegend gewerblichen Interesse erfolgt.

§ 6²⁾

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung in Kraft.

Jülich, den 15.12.1992
Der Stadtdirektor

Stommel

¹⁾ § 3 Satz 3 zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.06.2001
²⁾ § 6 zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 03.04.2009
³⁾ § 5 geändert durch Ratsbeschluss vom 10.07.2019

Tarif gem. § 2 der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Jülich⁵⁾⁶⁾

1.	Nachforschungen, Erteilung schriftlicher Auskünfte, Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene 15 Minuten	10,00 €
2.	Anfertigung von Digitalisaten des Archivguts pro Digitalisat	1,50 €
3.	Herstellung von Fotokopien durch Archivpersonal bis zum Format DIN A4 pro Seite	0,50 €
	bei größerem Format als DIN A 4 pro Seite	1,00 €
4.	Anfertigung eines Computerausdrucks pro DinA4 Kopie	0,50 €
5.	Reproduktion durch Benutzer mit eigenem Fotoapparat für jedes Objekt	0,50 €
6.	Reproduktionen aus dem Bild- und Postkartenarchiv pro Bild	50,00 €
7.	Wiedergabe von Archivgut in Publikationen	
	bei einer Auflage bis 500	0,00 €
	bis 1.000	50,00 €
	über 1.000	150,00 €
8.	Beglaubigungen von Ablichtungen je Seite	5,00 €
9.	Wiedergabe einer Archivalie in Radio- oder Fernsehsendung je Archivalie	20,00 €
10.	Veröffentlichung von Archivalien im Internet je Archivalie	20,00 €

⁵⁾ Tarif neugefasst durch Ratsbeschluss vom 03.04.2009

⁶⁾ Tarif neugefasst durch Ratsbeschluss vom 10.07.2019